

PROTOKOLL

ÖFFENTLICHER TEIL

aufgenommen in der 35. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 19. Dezember 2019 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:52 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner
Georg Wechselberger
Andreas Gruber
Christian Hauser
Helmut Hauser
Hans Peter Hollaus
Johannes Kerschdorfer
Ing. Franz Kolb
Simon Kröll in Vertretung für Mag. Mike Kröll
Erika Leonhartsberger
Robert-Anton Steiner
Johann Taxacher
Simon Lechner in Vertretung für Glaser Ludwig

Zusätzlich anwesend Finanzverwalterin Elisabeth Maier

Abwesend: Ludwig Glaser entschuldigt
Mag. Mike Kröll entschuldigt

Zuhörer: ja

Schriftführung: Mag. Anja Sterzinger

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Festsetzung Haushaltsplan 2020
- 3) Beschluss über die Preisvereinbarung Schneeräumung Winter 2019 bis Frühjahr 2020
Transporte Hauser
- 4) Beschluss Labestation Acham
- 5) Beschluss Schutzdamm Ahrnbach
- 6) Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1)

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und gelobt Simon Lechner gemäß § 28 TGO an der ersten Sitzung an der er teilnimmt vor dem Gemeinderat an.

Festgehalten wird, dass der Bürgermeister auf Grund einer Kehlkopfentzündung den Vorsitz an den Vizebürgermeister übergibt.

Der Vizebürgermeister liest nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Tagesordnung der Sitzung vor.

Zu Punkt 2)

Die Finanzverwalterin erläutert den Voranschlag 2020 und erklärt detailliert die Änderungen des Budgets, welches sich seit der Vorbesprechung des Gemeinderates am 03. Dezember ergeben haben. Diese lauten wie folgt:

- Der Posten für die Homepage vom Kindergarten wurde in Höhe von € 3.000,- gestrichen
- Der Zuschuss an die BMK Stumm wurde von € 21.000,- auf € 20.000,- herabgesetzt
- Der Posten für die Barrierefreiheit im Amtsgebäude wurde in Höhe von € 100.000,- gestrichen
- Der Posten für die BDZW Barrierefreiheit Amtsgebäude wurde in Höhe von € 20.000,- gestrichen
- Der Posten für die Gehsteigerrichtung wurde in Höhe von € 10.000,- gestrichen
- Der Posten für die Gehsteigerrichtung Böglbichl wurde von € 70.000,- auf € 15.000,- herabgesetzt
- Der Posten für die Gehsteigerrichtung Ahrnbach wurde von € 40.000,- auf € 15.000,- herabgesetzt
- Der Posten für den Steinschlagschutz Brida wurde in Höhe von € 30.000,- gestrichen
- Der Posten für den Oberflächenkanal wurde in Höhe von € 25.000,- gestrichen
- Der Posten für den Kanal neu/einm. Instandhaltung wurde in Höhe von € 30.000,- gestrichen
- Der Posten für den Kanal neu wurde von € 55.000,- auf € 40.000,- herabgesetzt
- Der Posten für die Barrierefreiheit in der NMS wurde in Höhe von € 80.000,- gestrichen
- Der Posten für die BDZW Barrierefreiheit NMS wurde in Höhe von € 20.000,- gestrichen
- Der Posten für den Interessentenbtg. Märzenbachverbauung wurde von € 150.000,- auf € 100.000,- herabgesetzt
- Der Posten für die KTZF an Immobilien KG wurde von € 57.000,- auf € 39.000,- herabgesetzt
- Der Posten für die Hydranten Neuanschaffung wurde von € 12.000,- auf € 8.000,- herabgesetzt
- Der Posten für Urnennische wurde von € 30.000,- auf € 18.000,- herabgesetzt

Der Entwurf des Voranschlages vom 15.11.2019 (Zustellung an GR Mitglieder 28.11.2019) für das Finanzjahr 2020 wurde in der Zeit vom 15.11.2019 bis 30.11.2019 im Gemeindeamt zur **öffentlichen Einsicht** aufgelegt. Die **Kundmachung über die Auflage des Voranschlages** zur öffentlichen Einsicht erfolgt vom 07.11.2019 bis 30.11.2019 (abgenommen am 10.12.2019). Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von **EUR 7.300,-- je Voranschlagswert** für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt:

- 1) Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlagsentwurf 2020 inkl. Mittelfristigen Finanzplan 2021 – 2024 (Fassung 15.11.2019) mit den nachgeführten Anlagen gem. § 5 VRV 2015 bzw. den §§ 82, 88 und 91 TGO 2001.

Anlage 1a, 1b je Finanzierungs- und Ergebnishaushalt mit folgenden Änderungen:

- Der Posten für die Homepage vom Kindergarten wurde in Höhe von € 3.000,- gestrichen
- Der Zuschuss an die BMK Stumm wurde von € 21.000,- auf € 20.000,- herabgesetzt
- Der Posten für die Barrierefreiheit im Amtsgebäude wurde in Höhe von € 100.000,- gestrichen
- Der Posten für die BDZW Barrierefreiheit Amtsgebäude wurde in Höhe von € 20.000,- gestrichen
- Der Posten für die Gehsteigerrichtung wurde in Höhe von € 10.000,- gestrichen
- Der Posten für die Gehsteigerrichtung Böglbichl wurde von € 70.000,- auf € 15.000,- herabgesetzt
- Der Posten für die Gehsteigerrichtung Ahrnbach wurde von € 40.000,- auf € 15.000,- herabgesetzt
- Der Posten für den Steinschlagschutz Brida wurde in Höhe von € 30.000,- gestrichen
- Der Posten für den Oberflächenkanal wurde in Höhe von € 25.000,- gestrichen
- Der Posten für den Kanal neu/einm. Instandhaltung wurde in Höhe von € 30.000,- gestrichen
- Der Posten für den Kanal neu wurde von € 55.000,- auf € 40.000,- herabgesetzt
- Der Posten für die Barrierefreiheit in der NMS wurde in Höhe von € 80.000,- gestrichen
- Der Posten für die BDZW Barrierefreiheit NMS wurde in Höhe von € 20.000,- gestrichen
- Der Posten für den Interessentenbtg. Märzenbachverbauung wurde von € 150.000,- auf € 100.000,- herabgesetzt
- Der Posten für die KTZF an Immobilien KG wurde von € 57.000,- auf € 39.000,- herabgesetzt
- Der Posten für die Hydranten Neuanschaffung wurde von € 12.000,- auf € 8.000,- herabgesetzt
- Der Posten für Urnennische wurde von € 30.000,- auf € 18.000,- herabgesetzt

Anlage 5b - Querschnitt

Anlage 4 – Personaldaten, Nachweis Personalaufwand

Anlage 6a – Transferzahlungen

Anlage 6b – Rücklagen und Zahlungsreserven

Anlage 6c – Schuldenstand und Schuldendienst

Anlage 6f – hausinterne Vergütungen

Anlage 6i – Leasingspiegel

Anlage 6q – Rückstellungsspiegel

Anlage 6r – Haftungsnachweis

Nachweis der Investitionstätigkeit (§ 82 TGO)

MFP – Ergebnishaushalt (§ 88 TGO)

MFP – Finanzierungshaushalt (§ 88 TGO)

- 2) Gem. § 90 Abs. 3 TGO, LGBl. 82/2019, ist der Haushaltsausgleich gegeben. Der negative Saldo 5 in Höhe von € 254.300,-- aus der voranschlagswirksamen Gebarung wird mit liquiden Mitteln aus dem Girokonto bei der Raiffeisenbank Stumm, Stummerberg und Umgebung mit € 260.800,-- Stand 31.12.2019, abgedeckt.
- 3) Die im Abgaben – bzw. Entgeltnachweis (Anlagen - eigener Aushang) detailliert ausgewiesenen Gemeindeabgaben (Steuern – Abgaben – Gebühren) und wichtigen Entgelte werden mit den angeführten Beträgen bzw. Sätzen genehmigt.
- 4) Insgesamt sind 25 Vertragsbedienstete und ein Arbeiter im Dienstpostenplan 2020 vorgesehen. Im Vollzeitäquivalent sind 19,97 Vertragsbedienstete und 0,22 Arbeiter eingeplant.
- 5) Abweichungen von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages zum Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt des Rechnungsabschlusses sind gem. § 106 TGO 2001, LGBl. 82/2019, ab dem Betrag von € 7.300,- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.
- 6) Der Voranschlag 2020 samt den Bestandteilen gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015 wird auf der Homepage der Gemeinde Stumm www.stumm.tirol.gv.at veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	4
Enthaltung:	0
Befangen:	0

GR Steiner moniert, dass der Gehsteig auf der Agenda des Bürgermeisters stand und der Gemeinderat davon ausgeht das dieser gebaut wird.

GR Hauser Christian erwidert, dass es nicht möglich ist einen Gehsteig ohne die Zustimmung der Grundeigentümer zu planen.

Diskutiert wird wie die Straßenbreite anzulegen wäre und welche Möglichkeiten für einen Gehsteig gegeben wären.

GR Steiner fragt nach den budgetierten Rechtsanwaltskosten. Er ist der Meinung, dass es nunmehr mehr Verfahren gibt, als unter Bürgermeister Fasching. Die Gemeinde ziehe im Fall einer ehemaligen Mitarbeiterin einen Rechtsanwalt hinzu, obwohl es eine Juristin im Haus gibt. Hier würde nicht gezögert Geld auszugeben, ohne die Gemeinderäte vor einem Prozess zu befragen, aber bei ein paar Thujen würde eine Ausschreibung stattfinden und schlussendlich vergibt die Gemeinde den Auftrag an eine nicht ansässige Firma.

GR Hollaus merkt an, dass man sich schon die Frage stellen muss, woher die strittigen Fälle stammen. Viele dieser Fälle seien älter. Zudem müsse man bei einem arbeitsgerichtlichen Fall mit einem hohen Streitwert einen Rechtsanwalt hinzuziehen und es sei kein Prozess geführt worden, sondern schlussendlich ein Vergleich geschlossen worden.

Zu Punkt 3)

Das Schreiben der Firma Transporte Hauser wird, wie folgt verlesen:

PREISVEREINBARUNG**Schneeräumung Winter 2019 bis Frühjahr 2020**

Stumm, 2019-11-27

Sehr geehrter Herr Brandner!

Für die Schneeräumung 2019/2020 erlauben wir uns nachstehende Preise bekanntzugeben:

Regie Radlader m. Schneepflug**€ 70,00 / Std.**

Die Jahres-Pauschale pro Wintersaison beträgt € 4.900,00, dieser Betrag entspricht einer Einsatzzeit von 70 Stunden. Die erste Hälfte von € 2.450,00 wird am Ende des Jahres verrechnet, die zweite Hälfte von € 2.450,00 wird am Ende des Winters verrechnet, sofern die Pauschalsumme den tatsächlichen Aufwand nicht überschreitet. Ansonsten wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet (lt. Lieferscheinen, die von den Gemeindearbeitern unterzeichnet sind).

Die angegebenen Preise verstehen sich netto exkl. MwSt.

Zahlungskonditionen: 30 Tage – Netto ohne Abzug

GR Hauser Helmut hält fest, dass er sich aus Befangenheitsgründen von der Abstimmung enthält.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt, wie folgt:

Der Auftrag Schneeräumung Winter 2019 bis Frühjahr 2020 wird entsprechend dem Angebot der Firma Transporte Hauser vom 17. November 2019, nämlich einer Jahres-Pauschale pro Wintersaison von € 4.900,00, dies entspricht einer Einsatzzeit von 70 Stunden, an die Firma Transporte Hauser zu vergeben. Die erste Hälfte von 2.450,00 wird am Ende des Jahres verrechnet, die zweite Hälfte von € 2.450,00 wird am Ende des Winters verrechnet, sofern die Pauschalsumme den tatsächlichen Aufwand abgerechnet (lt. Lieferscheinen, die von den Gemeindearbeitern unterzeichnet sind). Die angegebenen Preise verstehen sich netto exkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Zu Punkt 4)

Die Finanzverwalterin erläutert die einzelnen Posten der Labestation Acham. Der TVB übernimmt die Hälfte der Kosten. Nächstes Jahr sollen noch Bäume gesetzt werden. GR Kolb präferiert Apfel- oder Kirschbäume.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt die Gesamtkosten der Labestation Acham in Höhe von 8.526,91 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 5)

Das Projekt Schutzdamm Ahrnbach wird vorgestellt und anhand des Planes der WLW erläutert. Ferner wird das Schreiben der WLW vorgelesen, indem die Firma Thanner aufgrund der Spezialisierung als bestgeeignetste angesehen wird. Mit der Firma wurde ein Pauschalpreis für den Damm in einer Höhe von drei Metern ausgehandelt. Schlussendlich hat die Firma Thanner ohne Aufpreis den Damm in einer Höhe von sechs Metern angelegt, da die vorab anvisierten drei Meter nicht ausreichend Schutz geboten hätten.

GR Kolb ist der Meinung, dass die Arbeiten gut ausgeführt wurden, jedoch wären die Baggerarbeiten bei einem anderen Unternehmen sicherlich preisgünstiger gewesen. Zudem habe keine Ausschreibung stattgefunden. Oftmals wird durch die Beauftragung von externen Unternehmen den Gemeindebürgern vor den Kopf geschlagen.

Bgm. Brandner hält fest, dass aufgrund der Dringlichkeit eine Ausschreibung nicht möglich gewesen wäre und der Bau des Schutzdammes professionell und in kürzester Zeit durch die Firma Thanner realisiert wurde. Dies ermöglicht, dass die Familie in ihrem Haus bleiben kann und die Gemeindestraße nicht über den Winter gesperrt werden muss.

GR Taxacher meint, dass für zwei Bagger und die Stundenanzahl eindeutig eine Überbezahlung vorliegt.

GR Hollaus führt aus, dass er in der Nähe des Schutzdammes wohnt und die Firma Thanner immer unter der Woche früh zu arbeiten begonnen hat. Ferner haben sie oftmals mittags gearbeitet und zudem auch am Samstag. Von daher sei die Pauschalsumme für die Stundenanzahl sicher nicht überbezahlt.

GR Kerschdorfer meint, dass andere Firmen die Sache sicher genauso gut gemacht hätten.

GR Hauser Christian wirft ein, dass wenn die Gemeinderäte mit der Auswahl unzufrieden seien, dann könne sich jeder gerne bei der WLW beschweren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt folgende Punkte, wie folgt:

- a) Den Auftrag Schutzdamm Ahrnbach zu einem Pauschalpreis von 25.000,- Euro exkl. MwSt an die Firma Thanner zu vergeben.
- b) Dem Grundeigentümer der Gp. 847 und Gp 845 für die Grundinanspruchnahme eine einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 2.000,- Euro ausbezahlen.
- c) Dem Grundeigentümer der Gp. 853 für die Grundinanspruchnahme eine einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 2.000,- Euro ausbezahlen.
- d) Die Kosten für die Schlägerung, Rückung und den Abtransport des Holzes in Höhe von 2.000,- Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
-----	----

Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 6)

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben im Summe annähernd 33 v.H. der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher nach § 6 jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen. Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher gegenüber dem der vorangegangenen Festlegung zugrunde gelegten Jahresgehalt um mehr als 5 vH. verändert hat, lag die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vor. Daher wurde am 4. Dezember 2019 von der Landesregierung die Verordnung mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im LBGI. Nr. 143/2019 kundgemacht.

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt: Änderung

- a) für Wirtschaftswald..... 22,23 Euro;
- b) für Schutzwald im Ertrag 11,12 Euro;
- c) für Teilwald im Ertrag 16,67 Euro.

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm zu Punkt 6) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) nachstehende Verordnung und deren Änderung mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 bis auf weiteres wie folgt:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stumm vom
19.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1**Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Stumm erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100%

v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

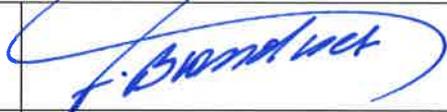
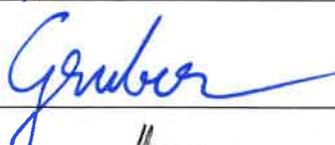
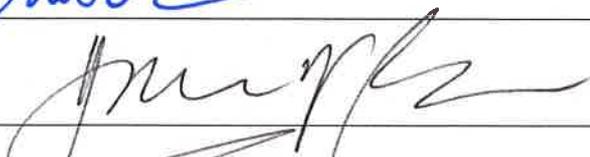
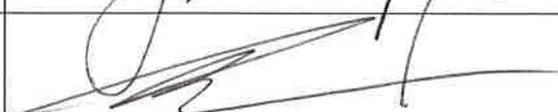
Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Punkt 7)

- I.) Seit 02. Dezember arbeitet Stefan Schindl in der Finanzverwaltung der Gemeinde Stumm.
GR Kolb und GR Hauser beschwerten sich, dass die Mandatare nicht vorab informiert wurden.
GR Hollaus merkt an, dass in der letzten Gemeinderatssitzung angemerkt wurde, dass die Bewerbungsfrist läuft.
- II.) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Anfang Jänner eine Raumordnungsausschusssitzung stattfinden wird und die nächste Sitzung des Gemeinderates für den 13. Jänner 2020 geplant ist-
- III.) Der Bürgermeister beendet die Sitzung und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest.

g.g.g.

1	
2	
3	
4	
5	
6	

Gemeinde: **S t u m m**

Bezirk: **S c h w a z**

7	<i>Kelly Schwarz</i>
8	<i>Wulfrum</i>
9	
10	
11	
12	<i>Kristina Johann</i>
13	<i>[Signature]</i>